



Köln, 16. April 2007

Position der IAWR zur Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft

Die IAWR Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet vertritt mit ihren drei Mitgliedsorganisationen

- AWBR – Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee – Rhein**
- ARW – Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V.,**
- und RIWA Vereniging van Rivierwaterbedrijven**

im Interesse von rund 30 Millionen Menschen im Einzugsgebiet des Rheins die Belange von ca. 120 Wasserversorgungsunternehmen aus den sechs Anrainerstaaten Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden.

Ziel der (als NGO – Non Governmental Organisation anerkannten) IAWR ist es, den Rhein sowie seine Begleitgewässer und zugehörige Seen so zu schützen, dass deren Gewässerqualität es erlaubt, mit natürlichen Aufbereitungsmaßnahmen Trinkwasser zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund vertritt IAWR zur Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft folgende Position:

Fakten

Klärschlamm ist ein Produkt, das bei der Reinigung von Abwasser anfällt. Es stellt eine Senke für die aus dem Abwasser entfernten Stoffe dar. Zu diesen Stoffen zählen wichtige Pflanzennährstoffe wie Phosphor und Stickstoff, je nach Herkunft des Klärschlammes aber auch Schwermetalle, organische Stoffe sowie Krankheitserreger, die eine human- und ökotoxikologische Bedeutung aufweisen.

Die Gehalte an Phosphat- und Stickstoffverbindungen sprechen vordergründig für eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm als Düngemittel, zumal die Vorräte an Rohphosphaten begrenzt sind und die Synthese von Stickstoffdüngemitteln energieaufwendig ist. Nicht nur im Rheineinzugsgebiet bestehen allerdings für diese Nährstoffe, insbesondere für Stickstoff, nach wie vor enorme bereits Bilanzüberhänge von mehr als 100 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr, die lokal zu erheblichen Verunreinigungen der Grund- und Oberflächengewässer geführt und den Naturhaushalt nachteilig beeinflusst haben.

Eine weitere bzw. zusätzliche Verwendung von Klärschlamm als Düngemittel und Nährstoffträger ist vor diesem Hintergrund und der zusätzlich gegebenen Gefahr einer Schadstoffbelastung daher nicht nur entbehrlich, sondern konterkariert u. U. auch das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der deutschen Bundesregierung, die Stickstoffeinträge in Deutschland bis zum Jahre 2010 auf maximal 80 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr zu begrenzen [BUNDESREGIERUNG 2002: PERSPEKTIVEN FÜR DEUTSCHLAND, S. 114-115. [HTTP://WWW.BUNDESREGIERUNG.DE/ANLAGE 587386/PDF _ DATEI.PDF](http://www.bundesregierung.de/anlage/587386/pdf_datei.pdf)].

Klärschlamm kann ausweislich vorliegender Untersuchungen u. a. mit organischen Schadstoffen, Substanzen mit endokrinen Wirkungen und Rückständen von persistenten Arzneimitteln belastet sein, deren Vorkommen nicht durchgängig zuverlässig und vollständig erfassbar ist.

In Deutschland hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen daher in seinem Gutachten aus dem Jahre 2004 ausgeführt, dass die Belastung der Böden sowie der Oberflächen- und Grundwässer mit diesen Stoffen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat und eine weitere Anreicherung mittelfristig nur verhindert werden kann, wenn auf die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung verzichtet wird [SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN 2004: UMWELTGUTACHTEN 2004, S. 271-277, Tz 488-504. DEUTSCHER BUNDESTAG, DRUCKSACHE 15/3600].

Letztlich kann Klärschlamm weiterhin ein weites Spektrum von Krankheitserregern tierischer und menschlicher Herkunft enthalten.

Zu den bakteriellen Erregern gehören z. B. Salmonellen, aber auch sog. EHEC-Erreger, E. coli bzw. verotoxinbildende Stämme. Ebenfalls nachgewiesen werden humanpathogene Viren mit langer Überlebensdauer in der Umwelt, wie z. B. das Hepatitis – A – Virus sowie einige Enteroviren sowie Wurmeier (Helminthen).

Vor diesem Hintergrund positioniert die IAWR sich zu der landwirtschaftlichen Verwendung von Klärschlamm in Trinkwassergewinnungsgebieten wie folgt:

Position und Forderungen der IAWR

- IAWR begrüßt, dass die Europäische Union beabsichtigt, die mittlerweile mehr als 20 Jahre alte Klärschlammrichtlinie 86/278/EWG zu novellieren und sieht dies als einen notwendigen Reformschritt, um den Boden-, Gewässer- und Ressourcenschutz voranzubringen.
- IAWR geht davon aus, dass bei der Novellierung der Klärschlammrichtlinie 86/278/EWG die Ziele der Grundwasserrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Nitratriichtlinie klar unterstützt werden, indem Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern tierischen Ursprungs und Klärschlämme sowie sonstige nährstoffhaltige Abfälle gleichwertig behandelt werden.
- Im möglichen Interessenkonflikt einer umweltschonenden Kreislaufwirtschaft einerseits und einem vorsorgenden Gewässerschutz andererseits muss dem Gewässerschutz in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen Vorrang eingeräumt werden.
- Eine frachtbezogene Betrachtung, die das Verhältnis zwischen Nährstoffen und Schadstoffen abwägt, wird zwangsläufig einen höheren Nährstoffanteil und einen geringeren Schadstoffanteil im Klärschlamm ausweisen. Dies berechtigt aber nicht, bewusst eine Gefährdung des Bodens und u. U. der darunter liegenden bzw. benachbarten Wasserressourcen in Kauf zu nehmen. Eine solche Betrachtung wird deshalb abgelehnt.
- Aktuelle Gewässerbelastungen, verursacht durch nicht hinreichende Vorsorge im Umgang mit nährstoffhaltigen Resten aus indus-

triell beeinflussten Rückständen verlangen die Einschränkung der Kreislaufwirtschaft und den nachweislichen Ausschluss boden- und wassergefährdender Stoffe.

- Die Bestrebungen, die Qualität des Klärschlammes durch ein zertifiziertes Gütesystem zu sichern, sind anzuerkennen. Damit sollen neben der hygienischen Bewertung und Analyse der tatsächlichen Nährstoffgehalte auch klare Begrenzungen von für die Trinkwassergewinnung kritischen Stoffen wie Schwermetallen, organischen Stoffen, humanpathogenen Mikroorganismen und Xenobiotika erfolgen und die Herkunft des Abwassers einbezogen werden.
- Von der landwirtschaftlichen Verwendung von Klärschlamm geht trotzdem nach wie vor ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Wasserressourcen aus, insbesondere weil viele unbekannte Inhaltsstoffe sich auch einem zertifizierten Gütesystem entziehen.
- Die IAWR lehnt deshalb die landwirtschaftliche Verwertung in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen sowie sensiblen Gebieten wie flachgründigen Böden und Karstzonen sowie in der Nähe von überschwemmungs- oder erosionsgefährdeten Oberflächengewässern ab.



Franz – Josef Wirtz